

vernichtet wurde, zu Lasten unwissender oder gar selbstüchtiger Handlanger seiner Maßnahmen. Allein auch kirchlich gesehen, hat dieser Monarch neben den angedeuteten Minus- auch eine stattliche Anzahl von Pluspunkten in der Kartei: Er verhalf einer großen Anzahl von weltabgeschiedenen Dörfern zu einem selbständigen Seelsorger, er machte eine Reihe von verfallenden Filialkapellen zu Pfarrkirchen. Auf 700 Seelen in den Landbezirken, auf 1000 in der Stadt sollte ein Priester kommen. Die wollte er aus den überfüllten Klöstern nehmen. So geschaut, gewinnen seine kirchenpolitischen Maßnahmen ein anderes, ein vernünftiges, ein modernes Gesicht. In Graz kann er ruhig als Regenerator der Pfarrseelsorge gewürdigt werden. Nicht weniger als 8 Pfarren wurden im Gebiet von Groß-Graz errichtet: Mariahilf, Mariahimmelfahrt und Münzgraben 1783, Karlau, Graben, Kalvarienberg, Mariatrost und — Dompfarre 1786.

Josef II. nüchterner Blick und entschlossener Sinn krönte das Werk der seelsorglichen Neuordnung durch die Schaffung einer kirchlichen Zentralregierung in der Landeshauptstadt Graz. Er hatte zwar in der Gründung eines selbständigen Bistums Leoben mit dem Sitz in Göß eine geschichtlich und geographisch nicht recht begründete und daher kurzlebige Komplikation geschaffen, er liebäugelte mit dem Gedanken, das Bistum Seckau von Salzburg unabhängig und den „Grazer Bischof“ zum Erzbischof — sein Wappen am Portal des Bischofhofes trug bereits dessen Insignien — zu machen. Schließlich aber beschied er sich damit, was seelsorglich und kulturhistorisch längst fällig war: Übertragung des Bischofsitzes von Seckau nach Graz, Errichtung eines Domkapitels ebendort und Erhebung der Hofkirche St. Ägydius — zur Dompfarrkirche.

Fürsterzbischof Hieronymus Graf Colloredo von Salzburg gab mit Urkunde vom 23. Oktober 1786, Papst Pius VI. mit Breve vom 4. April 1787 seine Zustimmung. Die dreifache „Geburtsurkunde“ aber, die kaiserliche Hofverordnung, trägt das Datum 10. Februar 1786. Der Dompfarre wurden 112 Häuser mit 2517 Seelen zugewiesen. Am 22. November 1786 sah sich der Fürstbischof veranlaßt, dem Hauptpfarrer zum Hl. Blut zu eröffnen: „In der commissionaler abgeführten Pfarrzerteilungskommission der Hauptstadt allhier in drei Pfarreien hat sich aus Übersehen der Verstoß ergeben, daß Unsere Bischöfliche Residenz unter Nr. 124 der Pfarre zum Hl. Blut zugeteilt worden. Da nun Unser Bischöflicher Sitz immer zur Dompfarre notwendig gehören muß, erinnern wir denselben ein Solches zur nötigen Wissenschaft und Nachverhalt.“

Zum ersten Dompfarrer wurde Kanonikus Josef Maximilian von Heipl, vordem Pfarrer von Adri-



Abb. 89. Der erste Bischof von Graz